

Was mache ich mit meinen Praktikumsverträgen?

Die Verträge für jede Praktikumsstelle (Kern- **und** Ergänzungspraktika) müssen jeweils **dreifach** ausgefüllt werden (Praktikumsstelle, Schule und eigene Unterlagen) und von der Einrichtung unterschrieben werden. Bis spätestens **Montag, 05.07.2021**, müssen sie in der Schule abgegeben werden. Dort werden sie kontrolliert, gestempelt und zwei Exemplare an die Praktikant*in zurückgegeben (für die Praktikumsstelle und eigene Unterlagen).

Besonderheit SHG-Klinik: Mit der SHG-Klinik hat das BBZ Merzig eine Sondervereinbarung. Die SHG garantiert allen Praktikant*innen eine Stelle bis zu 20 Wochen (ein längeres Praktikum ist nicht möglich; ein kürzeres Praktikum ist kein Problem). Die Zeiten für das Praktikum können ohne Absprache mit der Klinik eingetragen werden. Wünsche für Ihren **Einsatzbereich** notieren Sie bitte auf einem **separaten Zettel** (nicht in die Einverständniserklärung eintragen). Die Verträge sind der Schule abzugeben und werden von dort an die SHG-Klinik geschickt. Diese schickt die Verträge unterzeichnet wieder an die Schule zurück, wo sie von der Schüler*in abgeholt werden können.

Warum muss das Praktikumszeugnis in doppelter Ausfertigung in die Praktikumsmappe?

Weil die Kopie in der Schule verbleibt und das Original für Ihre eigenen Unterlagen bestimmt ist.

Kann ich mein Kernpraktikum aufteilen und in verschiedenen Einrichtungen ableisten?

Ja, das Kernpraktikum kann geteilt werden. Bedingung: In einer Einrichtung sollte **mind. 8 Wochen** gearbeitet werden. Die entsprechenden Praktikumsverträge sind bis zum obigen Termin in der Schule abzugeben.

ACHTUNG: Das Aufteilen eines bereits begonnenen Kernpraktikums ist *nur möglich, falls ein wichtiger Grund* vorliegt. In diesem Fall muss der Praktikumsbetreuer*in rechtzeitig eine **schriftliche Begründung** der Praktikant*in (und der Erziehungsberechtigten) sowie eine **schriftliche Zustimmung** des ursprünglichen Praktikumsbetriebs vorgelegt werden; auf Basis dessen entscheidet die Praktikumsbetreuer*in endgültig über das Aufteilen des Praktikums.

Was muss ich beim Tätigkeitsnachweis (Arbeitszeit) angeben?

An jedem Praktikumstag ist die Arbeitszeit (in der Regel 8 Stunden) einzutragen. Wird nicht gearbeitet, muss der Grund („Krankheit“, „Feiertag“ oder „Urlaub“) eingetragen werden. An Schultagen reicht der Eintrag „Schule“ (Stundenzahl ist nicht notwendig).

Muss ich zur Praktikumsstelle, wenn Unterrichtsstunden ausfallen?

Ja, wenn der Unterricht des gesamten Tages ausfällt (z.B. bewegliche Ferientage, saarländische Feiertage bei Praktikumsbetrieben außerhalb des Saarlandes, Pädagogischer Tag oder Kollegiumsausflug).

Nein, wenn bereits Unterricht erteilt wurde und dann Einzelstunden ausfallen. Auch dann nicht, wenn z. B. vor den Ferien nur drei Stunden Unterricht sind.

Muss ich Urlaub nehmen, wenn mein Betrieb geschlossen hat?

Ja, deshalb ist es wichtig, bei der Planung Ihres Praktikums/Urlaubes darauf zu achten, wann Ihre Einrichtung geschlossen hat.